



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 5 1 - 0 0 2 4
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Wiesbaden 2018 bis 2021

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -4.350.400,22
in %: -1,40

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 1.347.701,79
in %: 2,07

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Ausbau- programm 2018 bis 2021	473.097	473.097	0	diverse	diverse	BKZ Ausbauprogramm 2018
	X	2019	Ausbau- programm 2018 bis 2021	4.878.226	4.878.226	0	diverse	diverse	BKZ Ausbauprogramm 2019
	X	2020/ 2021	Ausbau- programm 2018 bis 2021	26.574.366	26.574.366	0	diverse	diverse	BKZ Ausbauprogramm 2020/2021
X		2018	Ausbau- programm 2018 bis 2021	8.355.000	8.355.000	1.751.000		I.04798.310	INV-Mittel Ausbauprogramm 2018
X		2018	Ausbau- programm 2018 bis 2021	8.355.000	8.355.000	1.295.000		I.04797.440	INS-Mittel Ausbauprogramm 2018
X		2019	Ausbau- programm 2018 bis 2021	6.375.000	6.375.000	817.000		I.04798.310	INV-Mittel Ausbauprogramm 2019
X		2019	Ausbau- programm 2018 bis 2021	6.375.000	6.375.000	1.317.000		I.04797.440	INS-Mittel Ausbauprogramm 2019
X		2020	Ausbau- programm 2018 bis 2021	3.615.000	3.615.000	0		I.04798.310	INV-Mittel Ausbauprogramm 2020
X		2020	Ausbau- programm 2018 bis 2021	3.615.000	3.615.000	0		I.04797.440	INS-Mittel Ausbauprogramm 2020
Summe einmalige Kosten:				68.615.689	68.615.689	5.180.000			

	X	2022 ff	Ausbau- programm 2018 bis 2021	17.613.177	17.613.177	0	diverse	diverse	BKZ Ausbauprogramm Folgekosten 2022
Summe Folgekosten:				17.613.177	17.613.177	0			

<p>Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Die Mittel 2018 bis 2022 sind als Gesamtbudget übertragbar.</p>

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Umsetzung des Versorgungsziels von 48 % für unter Dreijährige und 90 % für Kinder von drei bis zum Schuleintritt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 ist die Schaffung von 1.505 Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten erforderlich. Es soll daher mit dieser Vorlage ein neues Ausbauprogramm 2018 bis 2021 beschlossen werden, mit dem die Mittel zur Finanzierung der Bau- und Betriebskosten für die notwendigen zusätzlichen Plätze bereitgestellt werden.

Anlagen:

1. STVV-Beschluss Nr. 0210 vom 18.05.2017, 2. Planung Ausbaubudget

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 bleibt das aktuelle Versorgungsziel von 48 Prozent von drei Jahrgängen bei der Betreuung für unter Dreijährige bestehen und gleichzeitig wird das Versorgungsziel für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 85 auf 90 Prozent angehoben (siehe Anlage 1).
- 1.2. Das bedeutet bei den derzeitigen Bevölkerungszahlen einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich bis zum Jahr 2021. Die Erreichung der geplanten Versorgungsquote hängt von der Bevölkerungsentwicklung ab. Die absoluten Zahlen der Ausbaubedarfe gemäß der Versorgungsziele sind zur Haushaltsplanung 2020/2021 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Die derzeitige Ausbauplanung verteilt sich auf die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt:

Jahr	Ausgangswert	2018	2019	2020	2021	Summe	Ziel
Krippe	3.373	100	300	300	241	941	4.314
Elementar	9.030	64	250	250	0	564	9.594
Gesamt	12.403	164	550	550	241	1.505	13.908

Die Kosten für das Ausbauprogramm werden bis in das Jahr 2022 ausgewiesen, weil erst ab diesem Haushaltsjahr alle aus diesem Programm geschaffenen Plätze ganzjährig kassenwirksam werden.

- 1.3. Für die Umsetzung des Ausbauprogramms sind auf Grundlage der unter 1.2 genannten jährlichen Ausbauziele folgende Mittelbereitstellungen (siehe auch Anlage 2) notwendig:

Haushaltsjahr	CO-Mittel	IM-Mittel
2018	473.097 €	16.710.000 €
2019	4.878.226 €	12.750.000 €
2020/2021 gesamt	26.574.366 €	7.230.000 €
ab 2022 jährlich	17.613.177 €	0 €

Die IM-Mittel teilen sich hälftig in investive Mittel (INV) und in Instandhaltungsmittel (INS)

- 1.4. Die Plätze sollen durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippen- oder Elementarplätze bei städtischen Kindertagesstätten und bei Kindertagesstätten „Freier Träger“ errichtet werden.

Hierbei wird von investiven Kosten in Höhe von durchschnittlich 30.000 € je Krippenplatz sowie in Höhe von durchschnittlich 15.000 € je Elementarplatz ausgegangen.

Bei diesen geschätzten Werten handelt es sich um eine Durchschnittsberechnung aus Neubau, Umbau und Umwandlung anhand der Kosten für die Neuschaffung von Plätzen aus dem bisherigen Ausbauprogramm (2012-2017).

Diese Kosten können weiter steigen und die Durchschnittskosten variieren deutlich mit der Mischung der Baumaßnahmen. Aufgrund der Gegebenheiten ist mit steigenden Kosten für die Neubauten zu rechnen. Aktuell ist z.B. für Neubauten eine Kennziffer von 520.000 € je Gruppe vereinbart.

Der Bund hat erneut ein Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung aufgelegt, worin neben der Förderung von u3 Gruppen auch der Erhalt von Gruppen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt gefördert wird.

Für jede neu geschaffene Gruppe im Wege des Neu- oder Erweiterungsbaus beträgt die Förderung 160.000 €, im Wege des Um- oder Ausbaus bestehender Gebäude beträgt die Förderung 50.000 € und im Wege von aufwändigen Umbauten beträgt die Förderung 90.000 €.

Die zu erwartende Förderung ist kostenmindernd, in dieser Darstellung aber noch nicht betrachtet.

- 1.5. Um die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen dauerhaft zu sichern ist in der Regel bei Ausbaumaßnahmen auch der Bestand betroffen. Die Finanzierung etwaiger unmittelbar mit dem Ausbau verbundener Instandhaltungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen erfolgt aus dem Ausbaubudget.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zur Umsetzung des Versorgungsziels von 48 % für unter Dreijährige und 90 % für Kinder von drei bis zum Schuleintritt werden bis 2021 in Kindertageseinrichtungen 1.505 Plätze geschaffen.
- 2.2. Die Plätze werden durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippen- oder Elementarplätze bei städtischen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten „Freier Träger“ umgesetzt.
- 2.3. Durch Amt 51 wird jeweils der konkrete Kostenaufwand im Rahmen einer Ausführungsvorlage dargestellt.
- 2.4. Die zur Haushaltsplanung 2018/2019 kalkulierten und im Rahmen der weiteren Bedarfe gemeldeten CO-Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung werden in Höhe von 473.097 € in 2018 und 4.878.226 € in 2019 dem Budget des Dezernates VII/51 zugesetzt.

Für die Haushaltsplanung 2020/2021 werden zusätzliche CO-Mittel für die Weiterführung des Ausbauprogramms in Höhe von insgesamt 10.849.905 € für 2020 sowie in Höhe von 15.724.461 € für 2021 im Budget des Dezernates VII/51 berücksichtigt (siehe Anlage 2).

Für die Haushaltsjahre ab 2022 ff werden für die Finanzierung der Betriebskosten der geschaffenen Plätze jährlich zusätzliche CO-Mittel in Höhe von insgesamt 17.613.177 € im Budget des Dezernates VII/51 berücksichtigt (siehe Anlage 2).

- 2.5. Die zur Haushaltsplanung 2018/2019 unter weitere Bedarfe gemeldeten IM-Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung werden in Höhe von 16.710.000 € für 2018 sowie 12.750.000 € für 2019 dem Budget des Dezernates VII/51 zugesetzt.

Für IM entstehen für die Jahre 2018 und 2019 folgende Kosten:

Jahr	Gesamtsumme	davon investiv (INV)	davon Instandhaltung (INS)
2018	16.710.000 €	8.355.000 €	8.355.000 €
2019	12.750.000 €	6.375.000 €	6.375.000 €

Von dem Bedarf sind bereits 5.180.000 € (2.568.000 als investive Mittel sowie 2.612.000 € als Instandhaltungsmittel) innerhalb des vorgegebenen Rahmens angemeldet worden. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 24.280.000 € (davon 12.162.000 € investiv und 12.118.000 € Instandhaltungsmittel) wurde als weiterer Bedarf gemeldet.

Für die Haushaltsplanung 2020 werden zusätzliche IM-Mittel für die Weiterführung des Ausbauprogramms in Höhe von insgesamt 7.230.000 € im Budget des Dezernates VII/51 berücksichtigt (siehe Anlage 2).

Für IM entstehen für 2020 folgende Kosten:

Jahr	Gesamtsumme	davon investiv (INV)	davon Instandhaltung (INS)
2020	7.230.000 €	3.615.000 €	3.615.000 €

- 2.6. Die unter Ziffer 2.3 und 2.4 genannten Mittel sind als Gesamtbudget im Zeitraum der Ausbauplanung und Umsetzung (2018 bis 2022) übertragbar.
- 2.7. Dezernat VII/51 wird beauftragt, die Planung und Umsetzung des Ausbauprogramms durchzuführen. Die konkreten Projekte werden jeweils in Einzel- oder Paketvorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wird Dezernat VII/51 zur zielgerichteten Umsetzung des Ausbauprogramms beauftragt, die Maßnahmen nach Beschluss des Magistrates vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu beauftragen beziehungsweise bei Freien Trägern vertraglich abzusichern.
- 2.8. Für die Vorplanung können Planungsmittel bis zu 100.000 € analog dem Ausbauprogramm 2012 ff. aus dem Ausbaubudget ohne gesonderte Genehmigung verwendet werden.
- 2.9. Dezernat VII/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat VI/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte

Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Barrierefreiheit wird im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 11.09.2017

5102

Duschek (2652/du)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat